

Unfallbericht zum Beinaheunfall Atemschutz

Datum: 18. März 2026, 18:15 Uhr
Ort: Fahrzeughalle der Feuer- und Rettungswache Willettstraße
Beteiligte: Einsatzpersonal der Feuerwehr Mettmann

Ereignis: Schaden an einer Atemluftflasche eines Atemschutzgeräts sowie der Schutzkleidung während des Übungsdienst

Hergang

Im Rahmen eines Übungsdienstes unter Atemschutz wurde eine Rettungsübung (Mayday-Lage) durchgeführt. Hierbei wurde ein simulierter Verunfallter, nach Auffinden und Lagebeurteilung gem. LAGE-Schema, ca. 20 Meter über den Boden der Fahrzeughalle zum Ausgang gezogen, um ihn aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich zu retten. Nach Abschluss der Übung wurde eine deutliche Schleifspur auf dem Boden sowie ein Schaden an einer gefüllten 6,8l – 300bar CFK-Atemluftflasche sowie der Schutzkleidung festgestellt. Zum Übungsende wies die Atemluftflasche noch einen Druck von über 100bar auf.



Ursachenanalyse

Schadenursache: Durch das Ziehen des Verunfallten rieb die Flasche über einen grobkörnigen Boden (Fahrzeughalle Feuer- und Rettungswache Willettstraße) und wurde dadurch massiv beschädigt (siehe Abb. 1 und 2). Die vom verunfallten Truppmitglied getragene Brandschutzkleidung wurde ebenfalls massiv durch die Reibung geschädigt.

Bodenbeschaffenheit: Der Fahrzeughallenboden wurde beim Umbau der Feuer- und Rettungswache Willettstraße erneuert und ist nun stark rutschhemmend und hochgradig abrasiv (vergleichbar mit 80er-Körnung-Schleifpapier). Diese Eigenschaft wurde durch die Übungsleitung bei der Gefährdungsbeurteilung vor Übungsbeginn nicht als Risiko erkannt. Gründe hierfür sind die Nichtbetrachtung des oben beschriebenen Hallenbelags sowie glatte Oberflächen des Bodens bei vorhergehenden Übungen, welche erfolgreich und ohne Beschädigungen durchgeführt werden konnten. Sonstige ähnlich ausgeführten Bodenbeläge wie exemplarisch Asphalt oder raue bzw. körnige Oberflächen sind ebenfalls als ungeeignet einzuschätzen.

Fehlende Überwachung: Da das Übungsteam in der Halle ausschließlich aus Teilnehmenden bestand, während der Übung zur Nullsicht-Simulation Sichtschutzmasken getragen wurden und kein Beobachter in der Halle anwesend war, blieb die Beschädigung während des Schleifvorgangs unbemerkt. Der Gruppenführer des Löschfahrzeugs als Übungsleitung befand sich im Außenbereich, die Truppmitglieder nahmen die Schleifgeräusche durch den erhöhten übungsbedingten Geräuschpegel sowie die hohe körperliche Belastung nicht wahr.

Risikobewertung

Die Flasche weist eine massive strukturelle Schädigung im Bereich des Verbundmaterials auf. Nach fachlicher Einschätzung hätte diese Beschädigung unter ungünstigen Umständen zu einem Versagen des Druckbehälters bis hin zum Bersten führen können. Das Unfallpotenzial wurde als hoch eingestuft. Bei einem plötzlichen Versagen der Flasche während der Übung hätten potenziell vier Personen schwer verletzt werden können.

Schlussfolgerung und Maßnahmen zur Prozessanpassung

Schlussfolgerung: Die geschilderte Übungssituation und -durchführung sind als ungeeignet einzustufen. Derartige Übungen von Rettungen mittels Ziehens über den Boden sind zwingend anzupassen und bei Nichterfüllung der Voraussetzungen zu unterlassen.

Maßnahmen zur Prozessanpassung:

- Das Ziehen von Verunfallten bietet sich im Einsatz ausschließlich zum sofortigen Retten aus einem akuten Gefahrenbereich oder im Falle einer lebensbedrohlichen Situation des verunfallten Truppmitglieds (z.B. Herz-Kreislauf-Stillstand) an. Das Risiko einer Beschädigung der Atemluftflasche muss hierbei unter Betrachtung der Gesamtsituation individuell durch den/die Truppführer/-in des Sicherheitstrupps bewertet und möglichst ausgeschlossen werden.
- Da die Handhabung und die Rettungstechnik als übungsbedürftig bewertet werden, dürfen derartige Übungen ausschließlich auf glatten Oberflächen wie exemplarisch Linoleum oder glatten Holzoberflächen (analog der Atemschutzübungsstrecke) trainiert werden. In jedem Fall ist auszuschließen, dass der vorhandene Bodenbelag Beschädigungen an der Atemluftflasche verursachen kann.
- Übungen unter Atemschutz unterliegen der generellen und vollständigen Überwachungspflicht durch die Übungsleitung. Zur Gewährleistung der Sicherheit ist der Einsatz zusätzlicher Übungsbeobachter situativ zu prüfen und bei Bedarf anzuordnen.
- Für Sofortrettungsübungen mittels Schleifen über den Boden ist bevorzugt alte Schutzkleidung sowie zwingend eine Pressluftatmer-Attrappe* zu verwenden.

gez.



David Herresbach

stv. Leiter der Feuerwehr

<input checked="" type="checkbox"/> Leitung der Fw	<input checked="" type="checkbox"/> LZ 1	<input checked="" type="checkbox"/> Aushang	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> B-Dienste	<input checked="" type="checkbox"/> LZ 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> C-Dienste	<input checked="" type="checkbox"/> HAW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Entsprechende Pressluftatmer-Übungsattrappen werden aktuell nicht vorgehalten. Drucklose und stillgelegte Atemschutzgeräte mit Stahlflaschen werden zukünftig als Pressluftatmer-Attrappen für Sport und Ausbildung durch die Abteilung Technik bereitgestellt.